

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Freitag, 18.02.2022 / Ausgabe 9 / Jahrgang 6

Inhaltsverzeichnis

Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Sperrung der Wälder gültig bis 19.02.2022

Seite 2 - 3

Impressum

Seite 4

Landratsamt Vogtlandkreis

Vollzug des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) Allgemeinverfügung zur Sperrung des Waldes wegen Unwetterwarnung vor orkanartigen Sturmböen

Das Landratsamt Vogtlandkreis erlässt als untere Forstpolizeibehörde gemäß §§ 41, 50 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 i. V. m. 13 Abs. 1 und 2 Satz 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) die nachfolgende

Änderungsverfügung:

Ziffer 2. der Allgemeinverfügung des Vogtlandkreises wegen Unwetterwarnung vor orkanartigen Sturmböen vom 16.02.2022 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

Die Sperrung wird mit der Bekanntgabe wirksam und gilt bis Samstag, den 19.02.2022 10:00 Uhr. Die Bekanntgabe erfolgt im elektronischen Amtsblatt des Landratsamtes Vogtlandkreis.

Für das Gebiet des Vogtlandkreises ist mit einem Andauern des Starkwindes bis zur Orkanstärke bis zum Morgen des 19.02.2022 zu rechnen, der mit erheblicher Baumschlaggefahr verbunden ist. Zum Schutz von Leib und Leben der Waldbesucher und der im Walde Tätigen ist die Sperrung der Wälder daher unvermeidlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes.

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Arten der Einlegung sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de .

b) Versendung eines einfach signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de .

c) Übermittlung eines elektronischen Dokuments auf einem sicheren Übermittlungsweg im Rahmen der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO). Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad .

Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat auf Grund der Anordnung in Ziffer 4 der Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auf Grund eines Antrages beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz erfolgen.

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Plauen, den 18.02.2022

Rolf Keil
Landrat

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen